

NIEDERSCHRIFT

über die 3. Sitzung des Gemeinderates am
Mittwoch, den 26.07.2023, um 19:00 Uhr
im Sitzungssaal der Gemeinde Mölbling.

ANWESENDE			
1.	DI (FH) KRASSNIG Bernd	Bürgermeister, Vorsitzender	
2.	GESON Wilhelm	1. Vizebürgermeister	
3.	FLEISCHHACKER Gernot	Gemeindevorstand	
4.	IRRASCH Maria	Gemeinderätin	
5.	EGGER Daniel	(Ersatz) Gemeinderat	für MARCHER Markus
6.	LIEGEL Klaus, Mag.	Gemeinderat	
7.	MOSER Wolfgang	Gemeinderat	
8.	STROMBERGER Marlene	Gemeinderat	
9.	MATSCHNIG Martin	Gemeinderat	
10.	WIESER Walter	2. Vizebürgermeister	
11.	BRENNER Alois	Gemeinderat	
12.	TELSNIG Josef	Gemeinderat	
13.	REGGER Dietrich	Gemeinderat	
14.	PINK Wolfgang	(Ersatz) Gemeinderat	Für HARDER Horst
15.	MITTERDORFER Ferdinand	Gemeinderat	
16.	Mag. Tanja Morak	AL / Schriftführerin	

ABWESENDE			
1.	MACHER Markus	Gemeinderat	Entschuldigt: berufliche Fortbildung
2.	HARDER Horst	Gemeinderat	Entschuldigt: private Terminkollision

TAGESORDNUNG	
1.	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit
2.	Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 24.05.2023

3.	Bestellung der Protokollfertiger gemäß § 45 Abs 4 K-AGO
4.	Bericht des Bürgermeisters
5.	Bericht des Kontrollausschusses
6.	Verordnung über die Aufhebung der Vergnügungssteuer
7.	Verordnung über die Aufhebung der Abgabe von öffentlichen Ankündigungen
8.	Verordnung mit welcher eine Abgabe für Zweitwohnsitze ausgeschrieben wird
9.	Verordnung mit welcher die Tarife für die schulische Tagesbetreuung (GTS) festgelegt werden
10.	Vereinbarung über die Mittagsverpflegung im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung (GTS)
11.	Generalsanierung Volksschule Meiselding; Beschluss
12.	Asphaltierung Gewerbeareal-Mail; Auftragsvergabe
13.	Abschluss eines Bestandsvertrages mit der BIK Breitbandinitiative Kärnten GmbH; Beschluss
14.	Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 K-AGO: Resolution für die Zukunft Mittelkärnten
15.	<u>In nicht öffentlicher Sitzung:</u> Rechtsangelegenheiten

1.	<u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u> Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit
----	---

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:00 Uhr** und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Sitzung **öffentlich** ist, sofern während dieser keine anderslautenden Beschlüsse gefasst werden.

Die Sitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO **einberufen** und ist aufgrund der Anwesenheit von 15 Gemeinderäten **beschlussfähig**¹.

DRINGLICHKEITSANTRAG:

Vor Eingehen in die Tagesordnung stellen die Gemeinderäte WIESER Walter, BRENNER Alois, TELSNIG Josef, REGGER Dietrich, PINK Wolfgang und MITTERDORFER Ferdinand gemäß

¹ Die Beschlussfähigkeit liegt vor, wenn mit dem Bürgermeister mindestens 2/3 der GR-Mitglieder anwesend sind (d.h. 10 Gemeinderäte müssen anwesend sein).

§ 42 K-AGO einen **Dringlichkeitsantrag**, die „Resolution – Zukunft Mittelkärnten“ in die Tagesordnung aufzunehmen.

ANTRAG²

Der Vorsitzende stellt gemäß § 42 Abs 2 K-AGO den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

**Wird dem Antrag auf
„Beratung und Beschlussfassung – „Resolution – Zukunft Mittelkärnten“
die Dringlichkeit zuerkannt?**

Abstimmung:

15 : 0 Stimmen dafür

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass dem Dringlichkeitsantrag „Beratung und Beschlussfassung – „Resolution – Zukunft Mittelkärnten“ die Dringlichkeit zuerkannt wird und als Tagesordnungspunkt 14 „Beratung und Beschlussfassung – „Resolution – Zukunft Mittelkärnten“ behandelt wird.

- | | |
|-----------|---|
| 2. | <u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u>
Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 24.05.2023 |
|-----------|---|

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift vom 24.05.2023 erhoben.

Die Niederschrift vom 24.05.2023 wird somit genehmigt und vom Vorsitzenden, den Protokollfertigern, sowie der Amtsleiterin als Schriftführerin unterfertigt.

- | | |
|-----------|---|
| 3. | <u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u>
Bestellung der Protokollfertiger gemäß § 45 Abs 4 K-AGO |
|-----------|---|

Zu den Protokollfertigern für die heutige Sitzung werden

Herr Moser Wolfgang (Unser Mölbling)

Herr Regger Dietrich (SPÖ)

bestellt.

² Zur Annahme der Dringlichkeit ist die Zustimmung von mindestens 2/3 der in beschlussfähiger Anzahl Anwesenden erforderlich.

4.	<u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u> Bericht Bürgermeister
-----------	---

- **Glasfaserausbau BIK Breitband Initiative Kärnten:** Am 10.07.2023 hat das erste Regionsmeeting der Region „Gurktal“ in Weitensfeld stattgefunden, an welchem – stellvertretend für die Gemeinde Mölbling – die Amtsleiterin teilgenommen hat; im Rahmen dieses Meetings wurde von einer Vertreterin der BIK Breitbandinitiative Kärnten GmbH insbesondere der aktuelle Förderstatus erläutert sowie mitgeteilt, dass für den flächendeckenden Ausbau mit der KELAG ein Kooperationsvertrag abgeschlossen werden ist; demnach ist angedacht, dass die KELAG den Glasfaserausbau in den „zentralen“ Gebieten und die BIK den Glasfaserausbau in den ländlicheren Gebieten vornehmen werde (siehe dazu Masterplan der Gemeinde Mölbling).
Der nunmehr weitere Ablauf gestaltet sich in der Form, dass bis zum Herbst von sämtlichen Gemeinden eine Bereinigung der GWR-Daten in Zusammenarbeit mit der BIK durchgeführt werden wird; nach Abschluss dieser Bereinigung startet sodann die Vorvermarktung und Bestellphase.
- **Gesunde Gemeinde:** Im Gemeindeamt hat das erste Arbeitskreistreffen mit der für unsere Gemeinde zuständigen Betreuerin stattgefunden; zu diesem Arbeitskreis wurden sämtliche Obmänner und Obfrauen aller Vereine, Vertreter der Pfarre, Schule und Kindergärten udgl. eingeladen, um sich, insbesondere über den Umstand, dass pro Verein ein Betrag von € 1.000,00 jährlich zu lukrieren ist, zu informieren. Obwohl das Arbeitskreistreffen abends angesetzt wurde, war die Teilnahme mehr als überschaubar und seitens der Vereine nicht von großem Interesse geprägt.
- **Personalwechsel Volksschule:** In der Volksschule Meiselding wird es einen Personalwechsel bei der Reinigung geben;
- **Abgabenprüfung:** Im Mai 2023 hat von der Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz des Amtes der Kärntner Landesregierung eine Prüfung darüber stattgefunden, wie die Gemeinde die ihr zukommenden Ausschreibungs-, Vorschreibungs- und Einbringungskompetenz bei den Gemeindeabgaben wahrnimmt und ob die Einnahmestruktur sichergestellt oder eventuell zu verbessern ist. Gemäß § 102 Abs. 3 K-AGO setzt der Bürgermeister der Gemeinderat als jenes Organ der Gemeinde, welches für die Festsetzung der Abgaben durch Verordnung zuständig ist, über das Ergebnis der Überprüfung in Kenntnis.
- **RufMi-Bus:** Der RufMi-Bus funktioniert sehr gut und gibt es seitens der Bevölkerung bislang außerordentlich positives Feedback.
- **Asphaltierung Bauhof:** Der Vorplatz beim neuen Bauhof in Meiselding wurde nunmehr final asphaltiert.

- **Sanierung Kindergarten / Karner St. Kosmas:** Die beschlossenen Sanierungen werden voraussichtlich im Herbst abgeschlossen werden.

5.	<u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u> Bericht des Kontrollausschusses
-----------	---

Der Vorsitzende erteilt das Wort dem Obmann des Kontrollausschusses, GR Josef Telsnig, welcher über den Inhalt der **Kontrollausschusssitzung am 29.06.2023** ausführt wie folgt:

Die **Bankauszüge** und der **Kassenbarbestand** wurden geprüft und in Ordnung gefunden.

Der Bankkontobestand beträgt	€ 325.887,34
Der Kassenbarbestand beträgt	€ 4.753,80
Der Rücklagenstand / Zahlungsmittelreserven beträgt	€ 483.327,63
<u>Die Verwahrgelder (Sparbuch Bebauungsverpflichtungen) betragen</u>	<u>€ 15.582,89</u>
Summe lt. Buchungsabschluss Finanzbuchhaltung Dezember 2022/1 (1-278)	<u>€ 829.551,66</u>

Die gesamten Beträge wurden geprüft, stimmen überein und wurden in Ordnung befunden.

Die Summe der nicht kassenwirksamen Konten/Bankgarantien beträgt **€ 38.094,00.**

Auch diese stimmen überein und wurden in Ordnung befunden.

Die **Gebahrung der Gemeinde** wurde gemäß § 92 der K-AGO auf die ziffernmäßige Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit überprüft und in Ordnung befunden.

Die **Prüfung des RW-Haushaltes** erfolgte anhand des **Buchungsjournals 2023** von Nr. 264 bis Nr. 466. Die Belege wurden geprüft und für in Ordnung befunden.

Die **Prüfung des ER-Soll-Stellung-Haushaltes** erfolgte anhand des **Buchungsjournals 2023** von Beleg Nr. 10174 bis Nr. 10371. Die Belege wurden geprüft und für in Ordnung befunden.

Die **Prüfung der SA-Gebühren** erfolgte anhand des **Buchungsjournals 2023** von Beleg Nr. 6235 bis Nr. 6482. Die Belege wurden geprüft und für in Ordnung befunden.

Der Bericht des Kontrollausschusses wird zur Kenntnis genommen.

6.	<u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u> Verordnung über die Aufhebung der Vergnügungssteuer
-----------	---

Der Vorsitzende berichtet, dass im Rahmen der am 09.05.2023 stattgefundenen Abgabenprüfung durch das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz, Unterabteilung Rechtliche Gemeindeaufsicht und Abteilungsmanagement

festgestellt worden ist, dass bei der Vergnügungssteuer Handlungsbedarf besteht, da die geltende Verordnung nicht nur massiv veraltet ist, sondern diese auch nicht mehr „umgesetzt“ wird, sprich es werden seit Jahren keine Vergnügungssteuern auf Basis dieser Verordnung durch die Gemeinde eingehoben.

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat die Verordnung aus dem Jahre 1991 durch Verlesen auszugsweise zur Kenntnis und erklärt, dass – nach Rücksprache mit den Revisoren im Rahmen der Abgabenprüfung am 09.05.2023 – vom Gemeindevorstand angedacht ist, die veraltete Verordnung mittels einer neuen Verordnung außer Kraft zu setzen.

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt nach erfolgter Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll die Verordnung über die Aufhebung der Vergnügungssteuer in der vorgelegten Form beschlossen werden?

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung

Abstimmung:

15 : 0 Stimmen dafür

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufhebung der Verordnung über die Einhebung der Vergnügungssteuer in der vorgelegten Form.

7.	<u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u> Verordnung über die Aufhebung der Ankündigungsabgabe
----	--

Der Vorsitzende berichtet, dass im Rahmen der Vorbereitung für die am 09.05.2023 stattgefundenen Abgabenprüfung durch das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz, Unterabteilung Rechtliche Gemeindeaufsicht und Abteilungsmanagement festgestellt worden ist, dass eine veraltete Verordnung über die Einhebung einer Ankündigungsabgabe existiert.

Das zugrundeliegende Gesetz ist bereits nicht mehr in Kraft, sodass der Inhalt der Verordnung obsolet geworden ist.

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt nach erfolgter Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll die Verordnung über die Aufhebung der Ankündigungsabgabe in der vorgelegten Form beschlossen werden?

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung

Abstimmung:

15 : 0 Stimmen dafür

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufhebung der Verordnung über die Einhebung der Ankündigungsabgabe in der vorgelegten Form.

**8. TAGESORDNUNGSPUNKT:
Verordnung mit welcher eine Abgabe für Zweitwohnsitze ausgeschrieben wird**

Der Vorsitzende berichtet, dass im Rahmen der am 09.05.2023 stattgefundenen Abgabenprüfung durch das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz, Unterabteilung Rechtliche Gemeindeaufsicht und Abteilungsmanagement festgestellt worden ist, dass bei der Zweitwohnsitzabgabe Handlungsbedarf besteht, da die derzeit in Geltung befindlichen Sätze zu hoch seien.

Nach Auskunft des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden und Katastrophenschutz, Unterabteilung rechtliche Gemeindeaufsicht und Abteilungsmanagement hat sich die Höhe der Zweitwohnsitzabgabe an der „Belastung der Gemeinde durch Zweitwohnsitze“ einerseits und dem „Verkehrswert der Zweitwohnsitze“ andererseits zu orientieren. Bei diesen Kriterien ist unsere Gemeinde stets im untersten Drittel und somit in der (niedrigsten) Kategorie I. anzusiedeln. Die aktuellen Sätze liegen daher klar über dem Soll und sind daher abzuändern.

Wohnungen	Bisherige Sätze	Neue Sätze
mit einer Nutzfläche bis 30 m ²	EUR 8,00	EUR 4,70
mit einer Nutzfläche von mehr als 30 m ² bis 60 m ²	EUR 16,00	EUR 10,60
mit einer Nutzfläche von mehr als 60 m ² bis 90 m ²	EUR 25,00	EUR 17,70
mit einer Nutzfläche von mehr als 90 m ²	EUR 35,00	EUR 29,50

Der Vorsitzende bringt die Verordnung (in abgeänderter Form) durch Verlesen zur Kenntnis.

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt nach erfolgter Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll die Verordnung, mit welcher eine Abgabe für Zweitwohnsitze ausgeschrieben wird, in der vorgelegten Form beschlossen werden?

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung

Abstimmung:

15 : 0 Stimmen dafür

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung, mit welcher eine Abgabe für Zweitwohnsitze ausgeschrieben wird, in der vorgelegten Form.

9. TAGESORDNUNGSPUNKT:

Verordnung mit welcher die Tarife für die schulische Tagesbetreuung (GTS) festgelegt werden

Der Vorsitzende berichtet, dass die Personalkosten für die Freizeitbetreuung in der GTS zur Gänze vom Schulerhalten (Gemeinde) zu tragen sind. Lediglich für die Lernzeiten des Betreuungsteils entstehen der Gemeinde als Schulerhalterin keine Kosten.

Gemäß § 5 SchOG ist der Besuch von öffentlichen Schulen unentgeltlich; dies gilt auch für ganztägig geführte Schulen. Die Personalkosten für die Freizeitbetreuung hat die Gemeinde als Schulerhalterin zu tragen. Nach Abzug der genehmigten Zweckzuschüsse seitens des Landes und des Bundes dürfen für die Restpersonalkosten **Elternbeiträge** eingehoben werden. Diese dürfen höchstens kostendeckend sein. Die konkrete Höhe der Betreuungs- und Verpflegungskostenbeiträge hat der Schulerhalter zu Beginn des Schuljahres in einer Verordnung festzulegen.

Bei der **Berechnung des Betreuungskostenbeitrages** war die Kindernest GmbH der Gemeinde behilflich; insbesondere hat man sich dabei an die Beiträge der umliegenden Gemeinden orientiert, sodass die Betreuungskosten für 5 Tage / Woche mit € 100,00 / Monat festzusetzen sein werden. Dieser Betrag wird sodann gestaffelt reduziert, sodass sich folgende **Betreuungskostenbeiträge** er rechnen:

5 Tage	100,00 / Monat
4 Tage	80,00 / Monat
3 Tage	60,00 / Monat
2 Tage	50,00 / Monat

1 Tage	30,00 / Monat
--------	---------------

Trotz der Betreuungskostenbeiträge ist mit einem jährlichen Abgang von rund € 50 – 60.000,00 zu rechnen.

Der **Verpflegungsbeitrag** ist **kostendeckend** (!) festzusetzen und hat die Kosten der Verpflegung einschließlich der Verabreichung zu umfassen. Der ortsansässige Gasthof Wurzerhof hat sich bereit erklärt, die Mittagsverpflegung der Kinder zu übernehmen, wofür ein Verpflegungsbeitrag von € 5,60 / Kind / Essen verrechnet werden. Nach Rücksprache mit dem Gasthof Wurzerhof ist dieser bereit, auch glutenfreie Kost anzubieten, sofern eine Unverträglichkeit besteht und wir darüber hinaus den Kindern eine kleine Nachmittagsjause angeboten (Joghurt, Obst, etc.). Da dieser Beitrag kostendeckend an die Eltern weiter zu verrechnen ist, wurde mit Hilfe der Kindernest GmbH dieser Betrag auf die Schultagen hochgerechnet, sodass sich folgender **Verpflegungsbeitrag** errechnet:

5 Tage	98,00 / Monat
4 Tage	78,00 / Monat
3 Tage	60,00 / Monat
2 Tage	40,00 / Monat
1 Tage	24,00 / Monat

Darüber hinaus ist noch ein **Arbeitsmittelbeitrag** festzusetzen, der ebenfalls gestaffelt festzusetzen sein wird:

5 Tage	4,00 / Monat
4 Tage	4,00 / Monat
3 Tage	3,00 / Monat
2 Tage	3,00 / Monat
1 Tage	2,00 / Monat

Der Vorsitzende bringt die Verordnung durch Verlesen zur Kenntnis.

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt nach erfolgter Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll die Verordnung mit welcher die Tarife für die schulische Tagesbetreuung (GTS) festgelegt werden in der vorgelegten Form beschlossen werden?

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung

Abstimmung:

15 : 0 Stimmen dafür

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung, mit welcher die Tarife für die schulische Tagesbetreuung (GTS) festgelegt werden in der vorgelegten Form.

10. TAGESORDNUNGSPUNKT:

Vereinbarung über die Mittagsverpflegung im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung (GTS)

Der Vorsitzende berichtet, dass der ortsansässige Gasthof Wurzerhof sich bereit erklärt hat, die Mittagsverpflegung der Kinder im Rahmen der GTS zu übernehmen.

Hierfür errechnen sich Kosten von **€ 5,60 pro Mittagessen / Kind**, wobei auch **eine kleine Nachmittagsjause (Obst, Joghurt, etc.)** inkludiert ist. Im Schuljahr 2023/24 wird das Mittagessen im Gasthof eingenommen; ein Alternativangebot liegt nicht vor. Geplant ist, dass das Mittagessen täglich um 13:00 Uhr eingenommen wird (bis maximal 13:30 Uhr) – die Nachmittagsjause ist um ca. 15:30 Uhr angedacht.

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt aufgrund der Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll eine Vereinbarung mit dem Gasthof „Wurzerhof“ über die Mittagsverpflegung im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung (GTS) abgeschlossen werden?

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung

Abstimmung:

15 : 0 Stimmen dafür

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass mit dem Gasthof „Wurzerhof“ eine Vereinbarung über die Mittagsverpflegung im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung (GTS) abgeschlossen wird.

11. TAGESORDNUNGSPUNKT:

Generalsanierung Volksschule Meiselding; Grundsatzbeschluss

Der Vorsitzende berichtet, dass in der letzten Sitzung der Zubau beschlossen wurde – gleichsam aber auch mitgeteilt wurde, dass noch eine Begehung mit Vertretern des Kärntner Schulbaufonds stattfinden werden.

Im Rahmen dieser Begehung mit dem Schulbaufonds wurde von den Verantwortlichen Personen mitgeteilt, dass ein Zubau in der geplanten Form so nicht gefördert werde, da die Schule in ihrer Gesamtheit einer Sanierung bedürfe; da die Gemeinde Mölbling bislang noch nie eine Förderung für die Schule in Anspruch genommen habe, sicherten die Verantwortlichen der Gemeinde eine Förderung der gesamten Umbaukosten in der Höhe von 75% zu, wobei diese mit rund 1,5 bis 2 Mio. Euro geschätzt werden; die Umsetzung ist für kommendes Jahr geplant, weshalb eine Detailplanung umgehend zu erfolgen hat.

In einem ersten Schritt ist nunmehr der gesamte Bestand (Schulgebäude) digital zu vermessen; dieser digitale Bestandsplan ist sodann an den Kärntner Schulbaufonds zu übermitteln, damit diese das Raumkonzept – in Zusammenarbeit mit der Gemeinde, Schulleitung und Nachmittagsbetreuung – erarbeiten kann.

Angesicht der in Aussicht gestellten Förderung von 75% der Baukosten erscheint es aus Sicht des Gemeindevorstandes sinnvoll, auf den geplanten Zubau (wie im Rahmen der letzten Sitzung beschlossen) zu verzichten und im kommenden Jahr die gesamte Schule – wie vorgeschlagen – zu sanieren. Die offenen 25% der Baukostensumme müssten mit BZ-Mitteln auf mehrere Jahre gebunden oder aber durch einen Kredit finanziert werden. Sollte eine Generalsanierung der Schule kommendes Jahr erfolgen, wird in den kommenden 20-30 Jahren keine größere Investition mehr zu erwarten sein.

2. VBgm Wieser Walter regt an, dass für die Zeit des Baus aus dem Gemeinderat 1 – 3 Personen ausgewählt werden, die den Bau überwachen bzw. begleiten; vereinbart wird, dass dies in der kommenden Sitzung besprochen wird, wenn mehr Informationen zur Verfügung stehen.

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt aufgrund der Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll die Volksschule Meiselding im Jahr 2024 generalsaniert werden sofern das Projekt vom Land Kärnten (Schulbaufonds) gefördert wird?

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung

Abstimmung:

15 : 0 Stimmen dafür

GRUNDSATZ-BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Volksschule Meiselding im Jahr 2024 general saniert wird, sofern das Projekt vom Land Kärnten (Schulbaufonds) gefördert wird.

**12. TAGESORDNUNGSPUNKT:
Asphaltierung Gewerbeareal-Mail; Auftragsvergabe**

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass für die geplante Asphaltierung in Mail insgesamt 3 Angebote eingelangt sind:

- Swietelsky € 68.400,00 (2-lagig) alternativ: € 63.000,00 (1-lagig)
- STRABAG € 69.600,00 (2-lagig) alternativ: kein Alternativangebot
- Asphalt Ring € 85.500,00 (2-lagig) alternativ: € 74.600,00 (1-lagig)

Sämtliche Angebote stellen Pauschalangebote dar für ein 2-lagige Ausführung; darin enthalten sind auch die Asphaltierung eines Wendehammers, Abtrag der Böschung zur Sichtverbesserung und Verbreiterung der Fahrbahn auf 5 Meter; ebenso wird ein Kanalanschluss hergestellt.

BESCHLUSS

1) Auftragsvergabe:

Auf Antrag des Bürgermeisters wird der **einstimmige Beschluss** gefasst, dass das Angebot vom 19.07.2023 der Swietelsky betreffend Asphaltierung Gewerbeareal-Mail in der Höhe von insgesamt pauschal brutto **€ 63.000,00** zu den im Angebot ausgewiesenen Konditionen angenommen und der Auftrag entsprechend erteilt wird.

2) Finanzierung:

Auf Antrag des Bürgermeisters wird der **einstimmige Beschluss** gefasst, dass die nach Abzug einer allfällig gewährten Förderung (KIP 2023) verbleibenden Kosten für die Asphaltierung des Gewerbeareals in Mail in der Höhe von maximal **€ 63.000,00** wie folgt bedeckt werden:

Bedarfszuweisungsmittel 2023

Abstimmung:

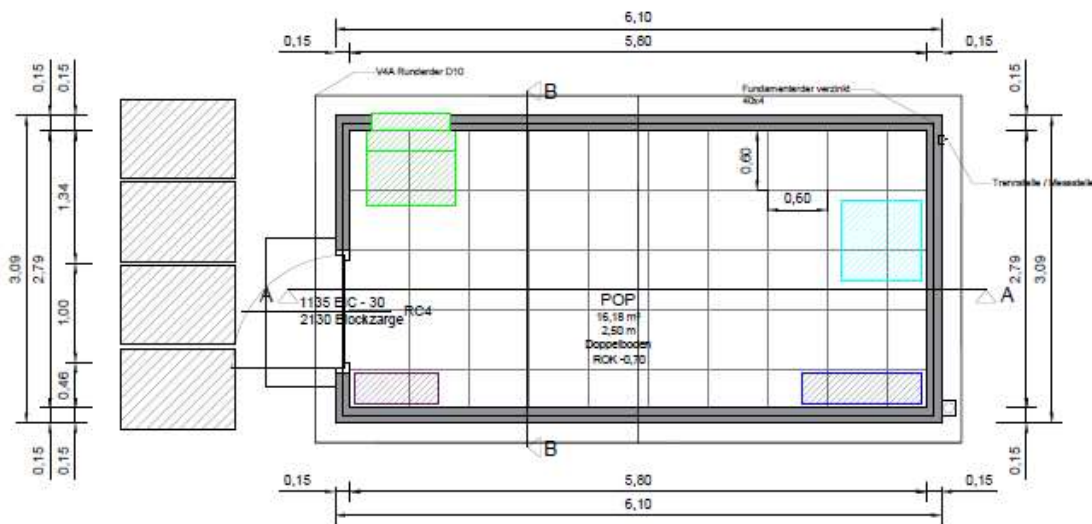
15 : 0 Stimmen Antrag angenommen

13. TAGESORDNUNGSPUNKT:

**Abschluss eines Bestandsvertrages mit der BIK Breitbandinitiative Kärnten GmbH;
Beschluss**

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass es für den Aufbau und den Betrieb der Breitbandinfrastruktur (zur Aufschließung von mit Breitbandinternet- und/oder Telekommunikationsdienstleistungen unterversorgten Gebieten) im Rahmen des Glasfaserausbaues in unserem Gemeindegebiet erforderlich ist, auf einer öffentlichen Fläche eine Ortszentrale (Point of Presence – kurz „PoP“) zu errichten.

Beabsichtigt ist, dass auf dem Grundstück Nr. 13/4, 74517 Meiselding, ein Bauwerk (Gebäude; Hütte; Box; Container; etc.) welches nicht dazu bestimmt ist, dauerhaft dort zu verbleiben, sohin ein Superädifikat im Sinne der Bestimmung des § 435 ABGB, errichtet wird. Dieses Bauwerk soll wie folgt ausschauen:



Die BIK Breitbandinitiative Kärnten GmbH hat zum Zweck der Errichtung dieses Gebäudes auf dem besagten Grundstück bereits einen Bestandsvertrag im Entwurf übermittelt, der dem Gemeinderat in seinen wesentlichsten Punkten zur Kenntnis gebracht wird.

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt aufgrund der Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll mit der BIK Breitbandinitiative Kärnten GmbH ein Bestandsvertrag in der vorgelegten Form abgeschlossen werden?

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung

Abstimmung:

15 : 0 Stimmen dafür

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass mit der BIK Breitbandinitiative Kärnten GmbH ein Bestandsvertrag in der vorgelegten Form abgeschlossen wird.

14.	<u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u> Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 K-AGO: Resolution für die Zukunft Mittelkärnten
------------	---

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den Dringlichkeitsantrag, eingebracht von den unterzeichnenden Gemeinderäten der SPÖ-Fraktion der Gemeinde Mölbling, mit folgendem Inhalt zur Kenntnis.

„Mit der Eröffnung der Koralmbahn wird in Kärnten ein neues Kapitel des öffentlichen Verkehrs aufgeschlagen. Die Fahrzeit mit dem Zug zwischen Klagenfurt und Graz reduziert sich um zwei Stunden. Kärnten und die Steiermark wachsen als Wirtschaftsraum noch mehr zusammen. So wichtig diese Entwicklung für unser Bundesland ist, darf dabei aber nicht auf die Bezirke vergessen werden, die bisher täglich über die „alte“ Südbahn mit sechzehn Railjet- und Intercityverbindungen in beide Richtungen versorgt wurden. In den Bezirken St. Veit und Feldkirchen lebt fast ein Fünftel der Kärntner Bevölkerung, beinahe 100.000 Menschen. Viele von ihnen sind auf die Bahn angewiesen, werden aber schon mit dem aktuellen Fahrplan, der einen Stunden- statt einem Halbstundentakt vorsieht, grob benachteiligt.

Besonders betroffen vom schlechteren Taktverkehr ist die Herzogstadt. Viele Pendler:innen aus dem Bezirk müssen aufgrund der schlechten S-Bahn-Anbindung nach St. Veit und sorgen damit unbeabsichtigt für eine schwierige Verkehrs- und Parksituation. Sobald der Hauptbetrieb auf die neue Strecke verlagert wird, stellt sich die Situation aber noch trister dar. Sollte der hochrangige (überregionale) Zugverkehr zwischen Klagenfurt und Bruck/Mur wie geplant eingestellt werden, wären die Auswirkungen für die betroffenen Mittelkärntner:innen deutlich zu spüren.

Wenn wir Kärnten klimafit und den öffentlichen Verkehr attraktiv machen wollen, kann es keine Lösung sein, eine Bahnstrecke zu Lasten einer anderen aufzuwerten. Für Mittelkärnten bedeutet die Umstellung einen erheblichen Verlust an Lebensqualität. Ganz zu schweigen davon, dass auch die zwischen Neumarkt und Bruck/Mur lebende steirische Bevölkerung massiv betroffen ist und daher ebenfalls bereits Protestmaßnahmen ergriffen hat.“

Die unterzeichnenden Gemeinderäten der SPÖ-Fraktion der Gemeinde Mölbling fordern, dass der Gemeinderat folgendes beschließen wolle:

- Halbstundentakt auch zwischen Friesach und St. Veit
- Erhalt der Vierspurigkeit auf der Südstrecke sowie auf der Westbahn
- Aufwertung der Strecke Villach-Feldkirchen-St. Veit-Friesach-Bruck/Mur ab Dezember 2025 mit hochrangigem (überregionalem Railjet-) Verkehr
- 1-Stunden-Takt für hochrangige Züge auf der Strecke Villach – Feldkirchen – St. Veit/Glan – Friesach – Bruck/Mur

Es folgt eine Diskussion, insbesondere bringt der Vorsitzende dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass die ÖBB bereits eine Stellungnahme zur Petition abgegeben hat; insbesondere wird festgehalten, dass diese Petition mittlerweile von jedem online unterstützt werden kann, sodass seitens des Gemeinderates bzw. der Gemeinde keine Maßnahmen zu setzen sind.

Nicht öffentlicher Teil der Tagesordnung:

15.	<u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u> Rechtsangelegenheiten
------------	---

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung des Gemeinderates um **20:15 Uhr**.

Die Mitglieder des Gemeinderates:

Die Schriftführerin:

BGM DI (FH) Bernd Krassnig

AL Mag. Tanja Morak

GR Moser Wolfgang

GR Regger Dietrich